

Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 300018/15ad-Hoch

Linz, am 27. August 1985

DVR.0069264

Gesetz, mit dem das Wasserbauten-
förderungsgesetz
1985 geändert wird;
Entwurf - ergänzende Stellungnahme

BUNDESGESETZENTWURF
Nr. 92 - GE/9
Datum: - 3. SEP. 1985
Verteilt: 5.9.85 - Kreuz
Dr. Klausgraber

An das

Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 W i e n

In der Beilage werden 25 Mehrabdrucke der h. Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Bauten und Technik versandten Gesetzentwurf übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dr. G a i s b a u e r

25 Beilagen

Für die Richtigkeit
der Aufbereitung:

[Handwritten signature]

Amt der o.ö. LandesregierungVerf(Präs) - 300018/15ad-Hoch

Linz, am 27. August 1985

DVR.0069264

Gesetz, mit dem das Wasserbauten-
förderungsgesetz
1985 geändert wird;
Entwurf - ergänzende Stellungnahme

Zu AV-54.431/2-V/4/85 vom 13. Juni 1985

An das

Bundesministerium für
Bauten und Technik

Stubenring 1
1011 W i e n

Im Nachhang zur h. Stellungnahme vom 13. August 1985,
Verf(Präs)-300018/15-Hoch/K, beehrt sich das Amt der o.ö.
Landesregierung, zu dem mit der do. Note vom 13. Juni 1985
versandten Gesetzentwurf ergänzend noch folgendes auszufüh-
ren:

Die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds erfolgt u.a. auch
aus den den Ländern zustehenden Umsatzsteueranteilen. Damit
ergibt sich eine stetige Mittelzuführung an den Wasserwirt-
schaftsfonds durch die Länder, obgleich die in Form von Dar-
lehen vom Wasserwirtschaftsfonds gewährten Förderungsmittel
durch Tilgung der Darlehen im wesentlichen wieder an den
Fonds zurückfließen.

Das Amt der o.ö. Landesregierung erinnert in diesem Zusam-
menhang an den von Landeshauptmann Dr. Ratzenböck als Beauf-
tragter der Länder schon anlässlich eines Gespräches mit dem

- 2 -

Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, Dr. Heinrich Übleis am 28. Mai 1985 deponierten Länderwunsch, daß die von den Ländern in den Wasserwirtschaftsfonds eingebrachten Umsatzsteueranteile nach Maßgabe der Rückflüsse an den Fonds wieder an die Länder rückerstattet werden sollen und ersucht, diesen Vorschlag nach Möglichkeit schon im Rahmen der bevorstehenden Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 zu berücksichtigen.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dr. G a i s b a u e r

F.d.R.d.A.:

